An einen Haushalt – Postgebühr bar bezahlt

BOCKSDORF

Was gibt´s Neues?

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Bocksdorf

Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11, A-7551 Bocksdorf
Tel.: 03326/52388, Fax: 03326/5238820, email: info@bocksdorf.at

Ausgabe 3/2022

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Jagdausschusswahl am Sonntag, 03. April 2022

Am **3. April 2022** findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt (Pfarrsaal) Bocksdorf die Jagdausschusswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle Eigentümer jener Grundstücke, die zum Genossenschaftsjagdgebiet gehören und auf deren Grundstücken die Jagd nicht ruht. Alle wahlberechtigten Mitglieder sind in einer Wahlliste eingetragen.

Falls einer oder mehrerer Miteigentümer in der Wahlliste aufscheinen, müssen entweder alle Wahlberechtigten gemeinsam zur Wahl kommen oder einer der Wahlberechtigten bringt eine von allen anderen Miteigentümern unterschriebene Vollmacht zur Wahl mit.

Neues vom Tennisverein

Ab 01.04.2022 öffnet der Tennisplatz wieder seine Türen. Der Platz ist sowohl für Vereinsmitglieder als auch für die gesamte Bevölkerung gegen eine Gebühr von 12 €/je Stunde nutzbar.
Auch wir gehen mit der Zeit, die Platzreservierung kann jeder bequem über das Handy mittels einer App buchen. Die Registrierung ist einmalig und schnell und erfolgt unter **bocksdorf.12tennis.at**.
Weiters sind ab 22.4. Trainerstunden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Trainer wieder angedacht. Bei Interesse ersucht der Tennisverein Bocksdorf um Rückmeldung unter 0650/6621252 bis spätestens 10.04.2022

Osterfeuer

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen z.B. Osterfeuer unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.
Das Abbrennen von Materialen im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar und ist somit absolut verboten!

Förderung Blumenschmuck

Die Gemeinde Bocksdorf unterstützt auch im Jahr 2022 wieder den Einkauf von Blumen für Fensterkisten, Balkonbepflanzungen und Vorgartenbepflanzungen mit **50%** des Einkaufspreises, jedoch höchstens **€ 50.--**.
Die Blumen können bei der **Gärtnerei Kornfeld** in Stegersbach oder bei der **Gärtnerei Pomper** in Güssing erworben werden, wo die Eintragungslisten aufliegen.

Förderung zu den Kosten für ordentlich Studierende

Von 1.3.2022 bis 15.07.2022 gibt es wieder die Möglichkeit einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende für das Sommersemester 2022 im Gemeindeamt Bocksdorf einzureichen.

Die Förderhöhe beträgt höchstens € 76,- bzw. 50% der nachgewiesenen Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets.

Richtlinien:

- Studierende mit Hauptwohnsitz im Burgenland
- Erwerb einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte
- Studienbestätigung für das jeweilige Semester
- Förderung kann nur bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem die oder der ordentliche Studierende das 26. Lebensjahr vollendet hat

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Studienbestätigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 2
- Kopie der Semesternetzkarte, Monatskarte, Jahreskarte oder Klimaticket
- Zahlungsbeleg

Fahrtkostenzuschuss

Noch bis 30. April 2022 können Anträge auf Fahrtkostenzuschuss beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden.

- postalisch beim:

  Amt der Burgenländischen Landesregierung
  Abteilung 9 – Referat ESF und Individualförderung
  Europaplatz 1
  7000 Eisenstadt

- per e-mail: post.a9-anf(at)bgld.gv.at oder

- per Online-Antrag: siehe unten Link: Online Formular – Fahrtkostenzuschuss

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

- **der Hauptwohnsitz im Burgenland liegt**
- der Weg zum Arbeitsplatz mindestens 20 km beträgt (kürzeste einfache Wegstrecke – Berechnung mit dem bmk-Routenplaner)
- die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist (Berechnung lt. Richtlinie)

Anträge für den Fahrtkostenzuschuss erhält man beim Gemeindeamt Bocksdorf.

Bocksdorf, am 30. März 2022

Mit freundlichen Grüßen

(Pelzmann, Bürgermeister)